



## Hausordnung

Die Hausordnung basiert auf unserem Leitbild und regelt den Umgang miteinander im schulischen Alltag.

<b>Verhalten und Kleidung</b>	Als Berufsvorbereitungsjahr betrachtet die BWSZO die Schule als Bestandteil der Arbeitswelt der Lernenden und der Lehrpersonen. Die Kleidung ist dementsprechend zweckmässig, gepflegt, sauber und nicht provozierend.
Möbiliar und Einrichtung	Mit der Schulanlage, dem Material und dem Möbiliar wird verantwortungsvoll umgegangen. In den Pausen darf im Untergeschoss SH Blau mit einem <b>Softball</b> gespielt werden.
Abfälle	Abfälle werden – getrennt nach Rohstoffen wie PET-Flaschen, Altpapier etc. – in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
Alkohol / Drogen	Alkohol sowie alle anderen Drogen sind an unserer Schule verboten.
<b>Raucherregelung</b>	Das ganze Areal der BWSZO ist generell rauchfrei. Lernende mit Raucherausweis können zu bestimmten Zeiten die Raucherecke benützen. Details sind in der Raucherregelung festgehalten.
<b>Unterrichtszeiten</b>	Der Unterricht beginnt pünktlich. Die Lernenden befinden sich vor Unterrichtsbeginn an ihren Arbeitsplätzen und halten das notwendige Unterrichtsmaterial bereit.
<b>Lehrperson erscheint nicht</b>	Die Lernenden melden dem Schulsekretariat, wenn die Lehrperson 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erscheint.
<b>Pausen</b> Verlassen des Schulareals	Das Areal der BWSZO darf in den Pausen am Vormittag und am Nachmittag nicht verlassen werden. Lehrpersonen können Ausnahmen bewilligen.
<b>Schulräume</b> Essen, Trinken und Kaugummi	In den Schulzimmern und den Garderoben der Turnhalle sind Essen, Trinken und Kaugummikauen nicht gestattet. Die Lehrpersonen können reine Wassergetränke im Unterricht erlauben (nicht bei Arbeiten am Computer mit elektronischen Geräten).
Aufenthalt in Korridoren und Treppenhäusern	Um den laufenden Unterricht nicht zu stören, verhalten sich die Lernenden in den Korridoren und Treppenhäusern ruhig und rücksichtsvoll.
Konzentriertes Arbeiten	In den für stilles Arbeiten bezeichneten Räumen wird nur leise gesprochen, damit konzentriertes Arbeiten möglich ist.
<b>Smartphone</b>	Smartphones und andere private elektronische Geräte sind in den Schulzimmern ausgeschaltet. Im Freien und in den Korridoren ist die Benützung mit Kopfhörern gestattet. Nur auf Anordnung der Lehrperson dürfen sie im Unterricht verwendet werden. Bei Missbrauch werden die Geräte eingezogen.
<b>Benützung Geräte/Maschinen</b>	Computer, Drucker, Maschinen etc. stehen ausschliesslich für schulische Zwecke zur Verfügung. Die Benützungserlaubnis erteilt die zuständige Lehrperson.
<b>Parkordnung</b>	Velos, Mofas, Roller werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen parkiert. Auf dem Schulareal wird im Schritttempo gefahren.

### Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland

Schulleiter

Juli 2021